

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Talstraße / Birkenweg“, Hörstel Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

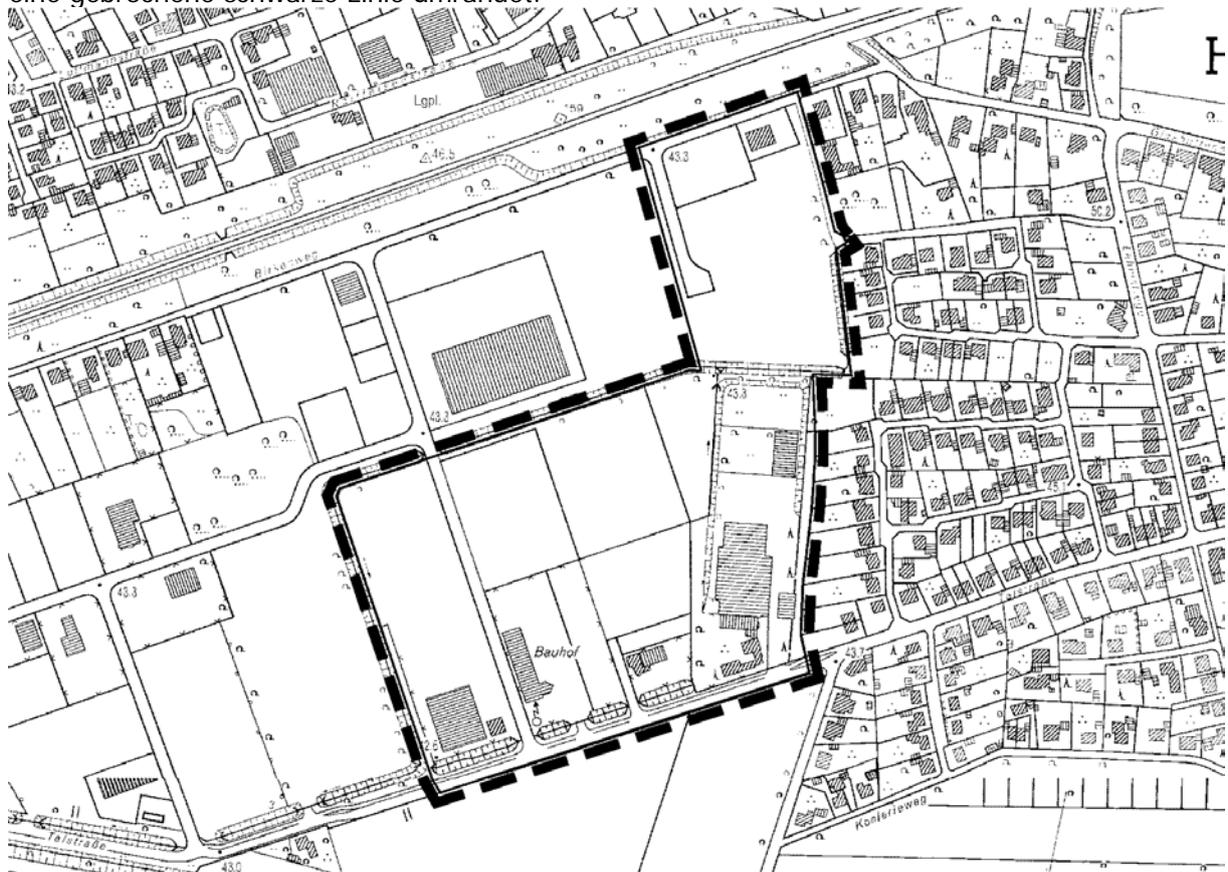
Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 47 „Talstraße / Birkenweg“, Hörstel im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu ändern. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 BauGB in der aktuell gültigen Fassung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Verwaltung wird direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3611-33

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Überarbeitung und Neufassung der textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes erfolgen. Insbesondere soll ergänzend aufgenommen werden, dass innerhalb des Änderungsbereiches die

in § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebsleiterwohnungen etc.) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Talstraße / Birkenweg“, Hörstel wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **06. April 2020 bis einschließlich 20. Mai 2020** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus Besuche im Rathaus nur noch nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 161 telefonisch an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 26.03.2020
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

Gez.
David Ostholthoff